Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.11.2026
Beschlusscontrolling zur Drucksache 2344/2025-2030
Akustische Signale an Fußgängerampeln an der Hauptstraße

Beschlusstext des Antrags

Am 05.11.2026 hat die Bezirksvertretung Brackwede unter Tagesordnungspunkt 9.2.1 folgenden Beschluss zur Drucksache 2344/2025-2030 gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit an neuen Fußgängerampeln rechtliche oder technische Anforderungen zur Ausstattung mit akustischen und gegebenenfalls taktilen Signalen für Menschen mit Sehbehinderung bestehen und mindestens eine der neuen Fußgängerampeln je Bahnsteig an der Hauptstraße mit akustischen Signalen für Menschen mit Sehbehinderung nachzurüsten.

Bericht des Amtes für Verkehr:

Beim Bau der Hochbahnsteige in der Hauptstraße in Brackwede wurden die dort vorhandenen Ampeln bereits mit akustischen und taktilen Zusatzeinrichtungen für Menschen mit Sehbehinderung ausgestattet.
Dies wird in Bielefeld bei allen Ampeln, die neu errichtet werden, angestrebt.

Vereinzelt können Störungen an den sichtbaren Anforderungstastern oder an den unter dem orangefarbenen Tastergehäuse angebrachten Bedienelementen für Menschen mit Sehbehinderung auftreten.
Wird ein solcher Defekt festgestellt, bittet die Verwaltung um Meldung über den Mängelmelder der Stadt Bielefeld oder das BürgerServiceCenter (0521 51-0).

gez. Lewald
Amtsleitung